

Bekanntmachung über die Bildung von Wahlorganen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag

Bekanntmachung über die Bildung von Wahlorganen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag

Der Landeswahlleiter hat am 8. Juli 2016 gemäß § 8 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes angeordnet, dass für die benachbarten Wahlkreise 54 (Bremen I) und 55 (Bremen II – Bremerhaven) ein gemeinsamer Kreiswahlleiter bzw. eine gemeinsame Kreiswahlleiterin bestellt und ein gemeinsamer Kreiswahlausschuss gebildet wird.

Der Senator für Inneres hat am 9. August 2016 gemäß § 9 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes in Verbindung mit § 1 der Anordnung des Senats über die Bildung der Wahlorgane für Wahlen zum Europäischen Parlament und Deutschen Bundestag vom 22. November 1982 (Brem. ABl. S. 547) für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag zur gemeinsamen Kreiswahlleiterin für die Wahlkreise 54 (Bremen I) und 55 (Bremen II - Bremerhaven) ernannt:

Frau Carola Janssen,
als ihre Stellvertreterin: Frau Dr. Evelyn Temme.

Die Dienststelle der gemeinsamen Kreiswahlleiterin und ihrer Stellvertreterin befindet sich beim

[Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.](#)

Bremen, den 6. September 2016

Der Senator für Inneres

[Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.](#)